



Risikoanalyse und Maßnahmen

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

im AWW-Helferkreis-Projekt „Checker in Löbtau“

Stand: 06.08.2024

1. Welche Altersgruppen wollen wir mit unseren Angeboten erreichen?

- 0 bis unter 14 Jahren

2. Was wissen wir über die rechtliche Familiensituation der betreuten Kinder und Jugendlichen?

- Uns ist bekannt, wer die betreuten Kinder und Jugendlichen abholen darf.
- Es liegt von allen Kindern eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (z.B. mit Kontaktdaten) für die Teilnahme am Projekt vor (Anlage 1). <https://adventgemeinde-dresden.de/die-checker-in-loebtau/>

3. Welche baulichen Gegebenheiten nehmen wir wahr?

- Der Gebäudekomplex ist während der Angebotszeit auch für Personen zugänglich, die nicht zu unserer Gruppe gehören. Halten sich im Gebäudekomplex tatsächlich parallel andere Personen auf, haben alle Mitarbeitenden besonders im Blick, wo sich die betreuten Kinder und Jugendlichen während der Gruppenaktivitäten aufhalten.
- Das Haus ist immer, auch während der Angebotszeit, abgeschlossen. Damit die Kinder das Haus betreten können, müssen sie im 2.OG klingeln und werden via Summer ins Haus eingelassen und dann dort erwartet.
- Personen, die sich im Gebäude aufhalten und keiner dort stattfindenden Veranstaltung zugeordnet werden können, werden wir ansprechen und die Situation klären.
- Die Gruppenräume liegen weit auseinander. Der Lernbereich befindet sich im 2.OG, der Kreativbereich im Keller.
- Im Haus und den einzelnen Bereichen gibt es teilweise Glastüren bzw. Glasflächen.
- Die Toilettenräume im Lernbereich liegen in unmittelbarer Nähe der Gruppenräume. Die Toilettenräume im Kreativbereich liegen etwas weiter entfernt von den Gruppenräumen und sind versteckt angeordnet.
- Aufgrund der teilweise unübersichtlichen Anordnung der von uns genutzten Räume richten die Mitarbeitenden ihr besonderes Augenmerk darauf, wo sich

die betreuten Kinder und Jugendlichen während der Gruppenaktivitäten aufhalten. Die Kinder melden sich beim Verlassen des Lernbereichs bzw. beim Wechsel in den Kreativbereich ab bzw. dort auch wieder an.

- Die häufig unübersichtliche Situation bei der Ankunft bzw. bei der Abholung der Gruppenmitglieder erfordert unsererseits erhöhte Wachsamkeit. Die Kinder verabschieden sich persönlich, wenn sie das Haus verlassen.

4. *Wo und wie entstehen in unserer Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse?*

- Während der Lernzeiten entstehen Beziehungs- und Vertrauensverhältnisse, die das Lernen erst möglich machen.
- Nur im Ausnahmefall finden in unserer Gruppe Lernsituationen bzw. Gespräche zwischen einzelnen Betreuungspersonen und einzelnen Kindern und Jugendlichen statt.
- Es finden keine/nie private Besuche von Kindern und Jugendlichen bei den Betreuungspersonen zu Hause statt. Es gibt keine festen Lernpatenschaften, die außerhalb der Angebotszeiten fortgeführt werden.
- Kinder und Jugendliche werden nach den Gruppenaktivitäten von Betreuungspersonen nicht/nie in privaten Fahrzeugen nach Hause gebracht.
- Kinder und Jugendliche werden nach Absprache untereinander von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anderer Kinder und Jugendlicher nach den Gruppenaktivitäten nach Hause gebracht. Dieses geschieht außerhalb des Angebots.

5. *Wie können wir vorbeugend handeln, damit besondere Vertrauensverhältnisse nicht ausgenutzt werden?*

- Wir arbeiten im Lernbereich verpflichtend nach dem Prinzip der Vier-Augen-Betreuung. Es befindet sich nie ein Kind mit einer betreuenden Person allein in einem Raum. In einer Ausnahmesituation (z.B. im Lernprozess und bei Vieraugengesprächen) werden Räume mit Glastüren genutzt oder die Tür bleibt offenstehen. Eine andere mitarbeitende Person wird in Kenntnis gesetzt.
- Wir achten auf eine gemischtgeschlechtliche Besetzung des Betreuungsteams.
- Es ist sichergestellt, dass männliche Betreuungspersonen männliche Kinder und Jugendliche betreuen.
- Es ist nicht sichergestellt, dass weibliche Betreuungspersonen weibliche Kinder und Jugendliche betreuen.

6. *Welche Betreuungspersonen kommen zum Einsatz und wie gehen wir mit diesbezüglichen Veränderungen um?*

- Für alle Angebotszeiten ist im Vorfeld rechtzeitig festgelegt, welche (mindestens vier) Betreuungspersonen anwesend sind. In dem Bereich, wo sich Kinder aufhalten, sind immer 2 Betreuungspersonen zugegen.
- Diese sind den Sorgeberechtigten und Kindern im Vorfeld nicht bekannt.
- Für den Fall, dass nicht ausreichend Betreuungspersonal für eine Angebotszeit bzw. eine Aktivität zur Verfügung steht, wird diese abgesagt.

7. Welche Situationen nehmen wir wahr, die bezogen auf einen möglichen Missbrauch durch Mitarbeitende besonders risikobehaftet sind?

- Betreute Kinder und Jugendliche stammen möglicherweise aus Familien, die Krisensituationen zu bewältigen haben (z. B. lang anhaltende Trennung der Kinder von den Eltern, Todesfälle, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Umzug, Krankheiten). Das ist uns nicht immer bekannt.
- In der Angebotszeit werden keine Spiele mit engem Körperkontakt gespielt.
- Es herrscht keine Geheimniskultur in der Gruppe und im Team der Mitarbeitenden.

8. Wie kommunizieren wir mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten?

- Wir haben feste Kommunikationskanäle zwischen Leitungspersonal und Sorgeberechtigten eingerichtet, über die wir bei Bedarf Informationen austauschen.
- Die Sorgeberechtigten sind über die Kontaktdaten auf der Einverständniserklärung für die Mitarbeitenden erreichbar. Alle Mitarbeitenden sind in der Angebotszeit für die Eltern ansprechbar.
- Wir haben zudem Kommunikationskanäle eingerichtet, über die die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Fragen an die Gruppenleitung stellen können, konkret: Telefonnummer und Email (jederzeit abrufbar: <https://adventgemeinde-dresden.de/die-checker-in-loebtau/>).
- Wir haben Mechanismen etabliert, diese Anfragen im Leitungskreis zu diskutieren und gemeinsam zu beantworten (Treffen der Mitarbeitenden direkt nach der Angebotszeit bei konkreten Fallbesprechungen, permanente telefonische Ansprechbarkeit der Leitung, halbjährliche Teambesprechungen aller Projektbeteiligten)
- Wir halten regelmäßig Elternabende ab (zu den Feiern vor Weihnachten und vor den Sommerferien).

9. Wie gehen wir mit Gerüchten um?

- Wenn wir als Leitungsteam von einem Gerücht erfahren, bemühen wir uns, den dahinterstehenden Sachverhalt aufzuklären.
- Wir ermutigen alle Mitglieder unserer Gruppe, Gerüchte nicht für sich zu behalten, sondern an eine Leitungsperson (siehe Punkt 21, Deckblatt Schutzkonzept und Aushang im Raum) zu berichten, damit eine Aufklärung stattfinden kann.
- Wenn sich ein Gerücht nach Prüfung als haltlos erweist, kommunizieren wir dies in der Gruppe und wirken darauf hin, dass dieses Gerücht nicht wiederholt wird.

10. Wie gehen wir mit Einfluss und Macht um?

- Wir pflegen eine Feedbackkultur.
- Wir ermuntern sowohl Mitarbeitende als auch die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen, (auch) ihre Unzufriedenheit über Gruppenstrukturen zu kommunizieren.

- Unsere Feedbackkultur wird auch zwischen den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen gelebt. Wir fördern diese im Interesse der Sprachfähigkeit der Kinder.

11. Wie gehen wir mit dem Thema Sexualität um?

- Wir thematisieren ggf. die altersspezifische Sexualität der Betreuten und die Auswirkungen auf das Gruppenverhalten.
- Bei der Kommunikation über Sexualität achten wir auf eine altersgerechte Sprache und auf eine altersgerechte Themenwahl.

12. Wie behandeln wir das Thema Pornografie?

- Wir thematisieren ggf. mit den Kindern, dass die in pornografischen Abbildungen und Filmen dargestellten Sexualpraktiken nicht verallgemeinerungsfähige Wunschvorstellungen von Sexualität darstellen, sondern dass die Nachahmung der dort gezeigten Sexualpraktiken die Gefühle von Kindern und Jugendlichen stark verletzen kann.
- Uns ist bewusst, dass der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie strafbar ist und bringen diese sofort zur Anzeige und Löschung durch die Polizei.

13. Wie werden die Grundwerte aus der Broschüre Glauben begleiten – Grundwerte für die Arbeit mit Kindern in der Freikirche der STA umgesetzt?

- Die kircheninterne Broschüre zu den Grundwerten für die Arbeit mit Kindern ist der Leitung und den STA-Mitarbeitenden der Checker bekannt und Arbeitsgrundlage, spielt aber bei der Arbeit der Checker eine untergeordnete Rolle. Wir arbeiten nach dem Selbstverständnis und den Schutzbestimmungen des AWW.
- Unsere christlichen Mitarbeitenden begleiten die Kinder durch Fürbitte und Gebet.
- Unsere Mitarbeitenden sind für die uns anvertrauten Kinder verlässlich.
- Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Unsere Mitarbeitenden werden durch die Gruppenleitung auf ihre Vorbildfunktion hingewiesen.
- Unsere Mitarbeitenden befassen sich mit dem Alltag und der Lebenswirklichkeit der ihnen anvertrauten Kinder.
- Unsere Mitarbeitenden beziehen Kinder mit dem, was sie wissen, können und was sie beschäftigt, in Entscheidungsfindungen mit ein.
- Unsere Mitarbeitenden trauen Kindern zu, sich aktiv einzubringen, eigene Lösungsvorschläge und Antworten zu entwickeln und sich kreativ mit Lebens-, ggf. Glaubensthemen auseinanderzusetzen.
- Unsere Mitarbeitenden geben Kinder niemals auf - auch nicht in schwierigen Entwicklungsphasen oder herausfordernden Zeiten.
- Unsere Mitarbeitenden leben und agieren beziehungsorientiert (in Bezug auf Kinder, andere Mitarbeitende und - individuell - Gott).

14. Wie werden bei uns die verbindlichen Regelungen unserer Freikirche zur regelmäßig wiederkehrenden Unterzeichnung des Verhaltenskodex umgesetzt?

- Das AWW gibt vor, dass die Mitarbeit aller von der regelmäßig wiederkehrenden Unterzeichnung des Verhaltenskodex aller 2-3 Jahre abhängig ist.
- Unsere Gruppenleitung kontrolliert, ob die unterzeichnete Version des Verhaltenskodex regelmäßig von allen Mitarbeitenden (im Rhythmus der Wahlperiode der STA-Gemeinde Dresden West) eingereicht wird.
- Alle Mitarbeitenden legen zu Beginn und dann aller 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor (AWW-Standard).

15. Was ist uns in Bezug auf Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern und Jugendlichen wichtig?

- Wir machen hinsichtlich Sprache und Wortwahl keine expliziten Vorgaben. Wir vertrauen darauf, dass die mitarbeitenden Personen sensibel dafür sind.
- Wir legen Wert auf altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- Wir legen Wert auf wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation.
- Wir vermeiden sexualisierte sowie diskriminierende Witze und Begriffe.
- Um eine angemessene Kommunikation zu erreichen, reflektieren wir uns gegenseitig und thematisieren die von uns verwendete Sprache und Wortwahl in Teambesprechungen.

16. Wie gelingt uns im Miteinander eine Sensibilisierung für den Umgang mit Nähe und Distanz?

- Wir unterbinden jeglichen Versuch von zu betreuenden Kindern und Jugendlichen, körperlichen Kontakt zu Betreuungspersonen aufzubauen.
- Wir achten darauf, dass körperlicher Kontakt nicht von den Betreuungspersonen ausgeht.
- In der Angebotszeit werden keine Spiele oder Sportarten mit engem Körperkontakt zwischen Kindern und Betreuenden gespielt.
- Wir lassen körperlichen Kontakt von Kindern und Jugendlichen in angemessener und geschlechtssensibler Art und Weise bei Sport und Spiel zu und wenn diese in emotionalen Ausnahmesituationen körperliche Nähe brauchen.

17. Wie werden Kinder und Jugendliche für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien sensibilisiert?

- Bei uns gibt es bezüglich des Umgangs mit Medien keine Regeln, da wir darauf vertrauen, dass die Erziehungsberechtigten unserer Kinder und Jugendlichen dies mit ihnen erörtern.
- Im Angebot werden Tablets genutzt, die fürs Lernen zur Verfügung gestellt werden.

18. Wie ist bei uns der Umgang mit Fotos und Videos geregelt?

- Im Projekt werden in der Regel keine/nie Fotos und Videos aufgenommen.
- Es werden punktuell und anlassbezogen Fotos/Videos durch Mitarbeitende, ggf. durch Medienvertreter_innen aufgenommen, die dem Zweck der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit dienen.
- Wenn diese Aufnahmen Personen zeigen, stellen wir sicher, dass sowohl die abzubildenden Kinder und Jugendlichen als auch deren Erziehungsberechtigte bzw. die Mitarbeitenden vorher über die Aufnahmen und den von uns beabsichtigten Zweck der Aufnahme informiert werden.
- Die Kinder und die Sorgeberechtigten bzw. die Mitarbeitenden geben dazu vorher eine schriftliche Fotoerlaubnis ab (Anlage 2). Diese beinhaltet die Übertragung der Bild- und Videorechte des Kindes an das AWW.

19. Wie gehen wir mit Regelverstößen um? (Kinder und Erwachsene)

- Auf Regelverstöße haben wir bisher individuell reagiert. Es gibt dazu keine allgemeingültigen Regelungen.

20. Wie interveniert die Leitung, wenn sie über ein Fehlverhalten informiert wird? (Kinder und Erwachsene)

- Wir entscheiden von Fall zu Fall, wie auf Fehlverhalten reagiert wird. Eine feste Vorgehensweise existiert bei uns nicht. In unseren Teambesprechungen tauschen wir uns regelmäßig über unsere Erfahrungen mit diesem Vorgehen aus.

21. Wer sind die verlässlichen Ansprechpersonen, wenn Beschwerden vorzubringen sind?

- Beschwerden können gegenüber jeder Person geäußert werden, die leitet oder mitarbeitet.
- Die verantwortliche Person für die Reaktion auf Beschwerden ist die im Schutzkonzept benannte verantwortliche Person.
- Wenn außenstehende Personen von Beschwerden erfahren, sorgen wir dafür, dass die im Schutzkonzept benannte Ansprechperson unverzüglich informiert wird.
- Jede Person unserer Gruppe weiß, dass sie die Möglichkeit hat, sich bei Verdacht auf Missbrauch direkt an den Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ zu wenden. Dies trifft auf Personen in der Leitung genauso zu wie auf Mitarbeitende, Betreute und Erziehungsberechtigte.
- Für die Kinder, die Eltern und die Mitarbeitenden gibt es entsprechende Ausgänge in den Räumen der Checker (Anlagen 3 und 4).

22. Wie sieht das Verfahren bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender Personen aus?

- Wir führen mit jeder Person, die bereit ist, in der Gruppe mitzuarbeiten, ein ausführliches Gespräch.
- Bevor Personen bei uns aktiv mitarbeiten, werden sie über unser Schutzkonzept informiert und mit diesem vertraut gemacht.

- Wir vergewissern uns, dass die zur Mitarbeit bereitstehenden Personen unser Schutzkonzept vorbehaltlos bejahen und unterstützen.
- In der Einarbeitungszeit stellen wir den zur Mitarbeit bereitstehenden Personen erfahrene Mitarbeitende zur Seite.
- Die Person, die an einer Mitarbeit in unserer Gruppe Interesse zeigt, ist verpflichtet, vor Aufnahme der Arbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Ebenfalls vor Aufnahme der Arbeit liest und unterzeichnet die bereitstehenden Personen den Verhaltenskodex.

23. Wie ist der Bereich der Aus- und Weiterbildung geregelt?

- Das Thema Aus- und Weiterbildung taucht in unserer Gruppe sporadisch auf. Wir entscheiden nach aktuellen Gegebenheiten.
- Es werden Aus- und Weiterbildungen durch das RPI und die JuLeiCa angeboten.
- Für die Mitarbeitenden unserer Gruppe werden jederzeit (auch individuelle) Gespräche (mit der beauftragten Person für Prävention sexueller Gewalt und das Schutzkonzept) zur Prävention sexualisierter Gewalt angeboten.

24. Wie werden die Mitarbeitenden auf einen Krisenfall vorbereitet?

- Unsere Mitarbeitenden wissen, dass es einen Handlungsplan gibt und wo sie ihn finden können.
- Sie sind in der Lage, jederzeit auf den Handlungsplan zuzugreifen und ihn anzuwenden.
- Alle Mitarbeitenden wurden mit dem Inhalt des Handlungsplans vertraut gemacht und kennen die aktuellen Kontaktdaten unseres freikirchlichen Fachbeirats „Sexueller Gewalt begegnen“.

25. Was wissen wir über aufgearbeitete oder nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexueller Gewalt in unserer Gruppe?

- Uns sind in unserer Gruppe keine Missbrauchsschicksale bekannt. Wenn wir von diesen erfahren, gehen wir sensibel damit um und schulen uns diesbezüglich.

26. Wie stellen wir eine regelmäßige Überprüfung (und ggf. Weiterentwicklung) unseres Schutzkonzepts sicher?

- Wir haben uns in unserer Gruppe dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) die Qualität und Angemessenheit der Regelungen zu überprüfen, die wir im Schutzkonzept erarbeitet haben. Hierzu nehmen wir ggf. auch Hilfe von außen in Anspruch.

27. Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe in unserer Gruppe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung missbräuchlicher Taten genutzt werden?

Zusammenfassung und Maßnahmen

Die Aufteilung der Gesamtgruppe während des Angebots in Kleingruppen in verschiedenen Räumlichkeiten (Lern- und Kreativbereich) stellt eine potenzielle Gefahr dar. Wir haben diese erkannt und entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen:

- Unübersichtliche und weitläufige bauliche Strukturen erschweren es uns, geeignete Schutzvorkehrungen zu treffen. Wir achten, dass daraus keine „Schlupflöcher“ für potenzielle Täter entstehen.
- Das Haus ist immer, auch während der Angebotszeit, abgeschlossen. Damit die Kinder das Haus betreten können, müssen sie im 2.OG klingeln und werden via Summer ins Haus eingelassen und dann dort erwartet.
- Die häufig unübersichtliche Situation bei der Abholung der Gruppenmitglieder bzw. des Verlassens des Hauses erfordert unsererseits erhöhte Wachsamkeit. Die Kinder verabschieden sich persönlich, wenn sie das Haus verlassen.
- Aufgrund der teilweise unübersichtlichen Anordnung der von uns genutzten Räume richten die Mitarbeitenden ihr besonderes Augenmerk darauf, wo sich die betreuten Kinder und Jugendlichen während der Gruppenaktivitäten aufhalten. Die Kinder melden sich beim Verlassen des Lernbereichs bzw. beim Wechsel in den Kreativbereich ab bzw. dort auch wieder an.
- Personen, die sich im Gebäude aufhalten und keiner dort stattfindenden Veranstaltung zugeordnet werden können, werden wir ansprechen und die Situation klären.

Im Miteinander der betreuten Personen und der betreuenden Personen haben wir Risikostellen erkannt und haben klare Regelungen getroffen:

- Es finden keine/nie private Besuche von Kindern und Jugendlichen bei den Betreuungspersonen zu Hause statt. Es gibt keine festen Lernpatenschaften, die außerhalb der Angebotszeiten fortgeführt werden.
- Kinder und Jugendliche werden nach den Gruppenaktivitäten von Betreuungspersonen nicht/nie in privaten Fahrzeugen nach Hause gebracht.
- In der Angebotszeit werden keine Spiele mit engem Körperkontakt gespielt.
- Es herrscht keine Geheimniskultur in der Gruppe und im Team der Mitarbeitenden.
- Wir arbeiten im Lernbereich verpflichtend nach dem Prinzip der Vier-Augen-Betreuung. Es befindet sich nie ein Kind mit einer betreuenden Person allein in einem Raum. In einer Ausnahmesituation (z.B. im Lernprozess und bei Vieraugengesprächen) werden Räume mit Glastüren genutzt oder die Tür bleibt offenstehen. Eine andere mitarbeitende Person wird in Kenntnis gesetzt.

Wir haben folgende Regelungen erarbeitet, um die Sprachfähigkeit der Kinder/Jugendlichen zu fördern und um eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre des Umgangs miteinander herzustellen. Sexualität und sexuelle Gewalt sollen keine Tabuthemen sein. Kinder und Jugendliche sollen keine Sprachscheu haben und wissen, wen sie ansprechen können:

- Wir leben keine Geheimniskultur.
- Wir pflegen eine Feedbackkultur.

- Wir ermuntern sowohl Mitarbeitende als auch die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen, (auch) ihre Unzufriedenheit über Gruppenstrukturen zu kommunizieren.
- Unsere Feedbackkultur wird auch zwischen den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen gelebt. Wir fördern diese im Interesse der Sprachfähigkeit der Kinder.
- Wir thematisieren ggf. die altersspezifische Sexualität der Betreuten und die Auswirkungen auf das Gruppenverhalten.
- Bei der Kommunikation über Sexualität achten wir auf eine altersgerechte Sprache und auf eine altersgerechte Themenwahl.
- Wir thematisieren ggf. gegenüber den Kindern, dass die in pornografischen Abbildungen und Filmen dargestellten Sexualpraktiken nicht verallgemeinerungsfähige Wunschvorstellungen von Sexualität darstellen, sondern dass die Nachahmung der dort gezeigten Sexualpraktiken die Gefühle von Kindern und Jugendlichen stark verletzen kann.

Folgende rechtliche Aspekte setzen wir um:

- Uns ist bewusst, dass der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie strafbar ist und bringen diese sofort zur Anzeige und Löschung durch die Polizei.
- Alle Mitarbeitenden legen zu Beginn und dann aller 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Sie lesen und unterschreiben zu Beginn und aller 2-3 Jahre den Verhaltenskodex (AWW-Standard).

Wir kommunizieren Wege des Umgangs mit sexuellen Übergriffen und setzen diese um:

- Jede Person unserer Gruppe weiß, dass sie die Möglichkeit hat, sich bei Verdacht auf Missbrauch direkt an den Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ zu wenden. Dies trifft auf Personen in der Leitung genauso zu wie auf Mitarbeitende, Betreute und Erziehungsberechtigte.
- Für die Kinder, die Eltern und die Mitarbeitenden gibt es entsprechende Aushänge in den Räumen der Checker.
- Wenn außenstehende Personen von Beschwerden erfahren, sorgen wir dafür, dass die im Schutzkonzept benannte Ansprechperson unverzüglich informiert wird.